KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder KiTZ Gubestraße
Gubestraße 3
80992 München

Telefon: (089) 1415068
Email: kitz.moosach@awo-muenchen.de
Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

VORWORT 4
I. Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz 15
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege 17
2. Räumliche Gegebenheiten 18
2.1 Innenräume 19
2.2 Außenbereich 22
3. Personalentwicklung 22
3.1 Stellenausschreibungen 23
3.2 Bewerbungsgespräch 23
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche 24
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 24
3.5 Kommunikation und Wertekultur 25
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung 26
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 27
4.1 Zugang zu Informationen 28
5. Handlungsplan 29
6. Weitere Risiken 30
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 30
V. Verhaltenskodex 37
VI. Interventionen 39
Literatur 45
Impressum 46

VORWORT

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN
Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unser Haus für Kinder *KiTZ Gubestraße* hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 159 Kinder, im Alter von neun Wochen bis 10 Jahren. Im Erdgeschoss befinden sich drei KiTZ-Gruppen (45 Plätze für Kinder im Alter von neun Wochen bis zur Einschulung), sowie die Hortgruppe mit 25 Plätzen. Es können bis zu fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach § 53 ff SGB XII aufgenommen werden, dementsprechend reduziert sich die Anzahl der Kinder in der Gruppe.

Im Obergeschoss bieten mehrere Räume Platz für zwei Integrationsgruppen (30 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, 10 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach § 53 ff SGB XII). Eine weitere KiTZ-Gruppe (15 Plätze für Kinder im Alter von neun Wochen bis zur Einschulung) und zwei Krippengruppen (24 Plätze für Kinder ab neun Wochen bis drei Jahren).

Das KiTZ ist ein Teil des „AWO Sozialzentrum Moosach“. Im selben Gebäude gibt es noch ein Alten- und Servicezentrum und eine Beratungsstelle für Kulturangebote für Senioren.

Das KiTZ liegt im Stadtteil Moosach. Dieser befindet sich aktuell stark im Wandel. Die Bevölkerung soll bis 2035 um ca. 34% wachsen.

Als KiTZ veranstalten wir, zusätzlich zur Regelbetreuung, stadtteiloffene Angebote für alle Familien des Stadtteils (vorrangig Familien, die bislang noch nicht an eine Kinderbetreuung angeschlossen sind) und kooperieren besonders intensiv mit anderen sozialen Einrichtungen des Stadtteils. Die Angebote sind niederschwellig und an den Bedarfen und Interessen der Familien des Stadtteils ausgerichtet. Zusätzlich gewährleisten wir durch die Altersmischung im Haus, dass wir Familien möglichst lange begleiten und unterstützen können.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation, sondern vor allem eine Frage der Haltung und dem Bild vom Kind. Grundlage ist hier die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung und Sozialisation. Wichtig ist eine stetige Reflexion hinsichtlich Nähe und Distanz, Kitapersonal, Kinder und auch die Eltern für Grenzen zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben, sowie diverse Werte leben.

Kinder lernen und erfahren in permanenter Interaktion mit der Umwelt, in welchen Situationen sie Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Ihr Körper und ihre Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir und die Kinder selbstbestimmen dürfen.

Wir unterstützen die Kinder hierbei, in dem wir eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen schaffen. So ermöglichen wir ihnen selbstbestimmt zu Handeln

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen gehört es, uns im Team darüber auszutauschen, welches pädagogische Handeln wir als wertvoll und welche

Handlungen wir als grenzüberschreitend erachten. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen bzw. können diese schneller erkannt werden.

In unserer Einrichtung müssen wir die Bedürfnisse der verschiedenen Altersbereiche und die Entwicklungsstände der Kinder berücksichtigen.

Im **Kinderkrippenalter** ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Wir können durch die positive Beziehungsgestaltung mit den Krippenkindern, Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und so individuell auf ihre Bedürfnisse eingehen.
In der Krippe finden Übergabe vom Arm der Eltern zum Arm der Pädagogen und umgekehrt statt. Dies ist der Fall, wenn die jüngeren Krippenkinder noch nicht gehen können oder diese ein Verlangen äußern. Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können den Raum, um die Transition alleine zu bewältigen.
Bedürfnisse der Kinder nach Nähe werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen immer nur erwidert, sie gehen nicht von ihnen aus.
Wenn wir die Krippenkinder zum Trösten auf dem Schoss nehmen, schauen sie mit dem Gesicht in Richtung der Gruppe. So haben Sie die Möglichkeit jederzeit, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen. Da nicht alle Krippenkinder einen passiven Wortschatz beherrschen ist es wichtig, durch Beobachtung aktuelle Bedürfnisse und Interessen festzustellen. Bei Kindern, die bereits über den Wortschatz verfügen, ist eine aktive, sprachliche Begleitung von hoher Wichtigkeit, um ihnen zu ermöglichen über die nächsten Schritte bzw. Abläufe Bescheid zu wissen. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Im Kindergartenalter ist es wichtig, das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz zu finden. Körperliche und emotionale Nähe geht aus unserer professionellen Sicht immer von den Kindern aus. Auch das Alter und der Entwicklungsstand sollten an das Verhältnis angepasst sein. Die Kinder sehen dabei die Pädagogen in der Kita als ihren sicheren Hafen. Dies beruht auf wertschätzender und emphatischer Beziehungsgestaltung von Seiten des Fachpersonals. Wir ermöglichen den Kindern, bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe von uns zu erhalten.

Kinder wollen, beispielsweise bei Verletzungen, von der Bezugspädagogin getröstet werden, in Form von kurz auf dem Schoß sitzen oder in den Arm genommen werden. Das Trösten ist seitens des Pädagogen immer mit dem Ziel verbunden, das Kind wieder in das Gruppengeschehen zurückzuführen.

Im Hort legt man großen Wert darauf, dass die allgemeinen Gesprächsregeln eingehalten werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil in der Hortpädagogik, da die Kinder altersbedingt ihren Raum bekommen, mitzureden und mitzubestimmen, Regeln zu erstellen und Beschwerden zu äußern. Falls Hortkinder Trost brauchen, gehen wir auf die Höhe des Kindes und fragen nach, ob wir behilflich sein können. Bei Bedarf nehmen wir die Kinder in den Arm und nehmen ihre Sorgen ernst. Wir ermöglichen den Hortkindern altersentsprechend gestaltete Rückzugsräume. Unter den Kindern ist das Einhalten der Regeln sehr wichtig, damit das wertschätzende Beisammensein in Kleingruppen unbeaufsichtigt ermöglicht werden kann.

In pädagogischen Bildungsangebot sprechen wir mit Kindern über die eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen und das Bewahren der Grenzen anderer. Es werden Systeme eingeführt Grenzen zu zeigen und diese klar zu kommunizieren. “Stopp heißt Stopp“! Das pädagogische Team achtet darauf, das Intimbereiche gewahrt werden und sie zeigen Kindern bei distanzlosen Verhalten klare Grenzen auf.

Durch das aktive Leben der Partizipation im KiTZ, haben alle Kinder täglich im Morgenkreis die Möglichkeit, Themen und Anliegen zu benennen, Beschwerden zu äußern und den Alltag aktiv mitzugestalten.

An zukünftigen Elternabenden werden wir das Thema Kinderschutz einbinden, um so Transparenz zu schaffen und einen offenen Umgang mit den Eltern zu pflegen.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden ausschließlich in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir den Kindern beim an-, aus- oder umziehen. Die Kinder werden gefragt, ob und von wem

sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation ruhig und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile korrekt. Die Krippentoiletten bieten den Krippenkindern und jüngeren Kindergartenkinder gemeinsame Toilettengänge an. Dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre, hinter Trennwänden mit eingebauter Tür, zu nutzen. Beim Öffnen einer Toilettentür kündigen sich die Fachkräfte durchs Klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an, z.B. „Darf ich reinkommen?“.

Im Hort sind die WCs nach den Geschlechtern aufgeteilt. Welches WC von welchem Geschlecht genutzt wird partizipativ, am ersten Tag, von den Kindern festgelegt. Die Eingangstüre der Toiletten ist angelehnt und nicht geschlossen. Die jeweilige Kabine ist abschließbar und durch eine bodentiefe Trennwand getrennt. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die Einrichtungstür lässt sich von 08.00 bis 09.00 Uhr durch einen Summer öffnen. In dieser Zeit werden die Kinder am Morgen gebracht. Ab 09.00 Uhr ist unsere Eingangstür geschlossen und die Hortkinder, die Eltern, Lieferanten müssen klingeln, um die Einrichtung betreten zu können. Die externen Besucher klingeln in den jeweiligen Gruppen bzw. Bereichen und melden sich persönlich an, bevor man Sie über den elektronischen Türöffner hineinlässt oder sie persönlich abholt.

2.1 Innenräume

Beim Betreten des Kindertageszentrums Gubestraße befindet man sich im Eingangsbereich, von hier aus führt eine Tür zu den unteren drei Gruppen. Eine weitere Türe führt in das Treppenhaus, von dort aus zum Keller bzw. in den ersten Stock, in dem sich die weiteren Gruppen-, Funktions- und Büroräume befinden. Vom Foyer führt eine weitere Tür in den Hortbereich. Im Untergeschoss befinden sich drei KiTZ –Gruppen (altersgemischt von neun Wochen – 6 Jahren). Zwei der beiden Gruppen teilen sich ein Badezimmer. Das Bad ist nur über die Gruppenräume betretbar. Es verfügt über einen Wickeltisch, vier große Waschbecken sowie vier Toiletten mit Türe und eine Toilette ohne Türe für die Krippenkinder. Auch der Schlafraum der unteren Etage befindet sich zwischen den beiden Gruppen und ist nur über diese begehbar. Im Erdgeschoss befindet sich noch ein Elternzimmer. Dieses wird hauptsächlich für Elterngespräche genutzt. Der dritte Gruppenraum verfügt über einen Wintergarten, dieser dient als zusätzliche Spielmöglichkeit. Über diesen gelangt man in das gruppeneigene Bad. Dieses ist nur über die Gruppe begehbar und verfügt über einen Wickeltisch, drei große Waschbecken sowie zwei Toiletten mit Türe und einer ohne Türe für die Krippenkinder. Durch die Glastüre im Eingang gelangt man in den Hortbereich, dieser verfügt über einen großen Gruppenraum, einen Medienraum, einen Entspannungsraum und einen Hausaufgaben-/Speiseraum. Das Bad verfügt über zwei bodentief abgetrennte Toiletten und zwei Waschbecken.

Über den Eingangsbereich gelangt man über eine andere Türe in den ersten Stock. Hier befindet sich das Büro für das Leitungsteam, welches direkt an der Treppe liegt und mit einer großen Glastüre versehen ist, sodass wir transparent das Geschehen im Alltag mitbekommen.

Nebenan befinden sich unsere zwei Integrationsgruppen. Auch diese beiden Gruppen teilen sich ein Badezimmer, welches über einen Wickeltisch, vier große Waschbecken sowie vier Toiletten mit Türe und einer ohne Türe verfügt. Ebenfalls vorhanden ist ein Zugang zu jeweils einem Nebenraum, wovon einer als Funktionsraum, mit wechselnden Angeboten, und einer als Bewegungsraum dient. Zusätzlich bietet das KiTZ einen Therapieraum für die Einzel- bzw. Kleingruppenförderung unserer Integrationskinder durch die Heilpädagogin.

Neben dem Leitungsbüro befindet sich das Personal- und Stadtteilbüro. Hier können Mitarbeiter in ihrer Vorbereitungszeit arbeiten und die Stadtteilpädagogin regelmäßige Beratungen durchführen. Durch die zentrale Lage können hausinterne Eltern in der Bring- und Abholzeit den Kontakt suchen. Externe Eltern werden im Eingangsbereich abgeholt und nach oben begleitet.

Durch eine weitere Glastüre hindurch kommt man zu einer weiteren KiTZ-Gruppe. Diese verfügt über einen Gruppen- und einen Nebenraum, sowie über ein Kinderbad und einen Wickelraum. Der Sprachraum befindet ebenfalls hier und kann als weiter Raum für die Gruppe genutzt werden. Der Sprach- und Literacy-Raum bietet neben einer Kinderbücherei, viele Hörspiele und die Möglichkeit, sich mit einem monatlich wechselnden Thema genauer auseinanderzusetzen.

Auch die beiden Krippengruppen sind im Obergeschoss untergebracht, sie verfügen jeweils über einen Gruppen- und einen Nebenraum/ Schlafraum. Die Gruppen sind miteinander durch eine Tür verbunden, sie teilen sich ein Bad und einen Spielflur. Das Bad verfügt über zwei große Waschtische für die Kinder, krippengeeignete Toiletten und zwei Wickeltische.

Im hinteren Bereich befindet sich hinter einer Glastüre, welche von innen mit einem Drücker, von außen nur durch einen Zahlencode zu öffnen ist, getrennt der Personalbereich. Hier stehen den Mitarbeitern eine Personalküche mit Essbereich, ein Ruheraum und ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Krippenbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen Sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche, Nebenräume

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze oder sein Schlafnest. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes. Auch hier wird sensibel darauf geachtet, welche Bedürfnisse jedes einzelne Kind in dieser Situation hat.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Wenn Eltern ihre Kinder abholen, holt das Personal die Kinder aus den entsprechenden Räumlichkeiten.

Die Nebenräume dienen den Kindern vor und nach der Schlafenszeit als Rückzugsorte um zur Ruhe zu kommen oder in Kleingruppen an verschiedenen Angeboten teilnehmen zu können.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Funktionsräume wie Turnhalle, Mehrzweckraum, Bällebad

Alle Gruppenräume und Funktionsräume im KiTZ sind von allen Kindern und Pädagogen jederzeit nutzbar. Hier findet eine Absprache unter dem Team statt, wann welcher Raum reserviert ist. Die Türen der Gruppenräume sind außerhalb des Morgenkreises und der Essensituation immer offen. So entsteht zum einen eine Transparenz gegenüber den Kolleg*innen und den Eltern und zum anderen wird den Kindern so die Möglichkeit gegeben, den Flur zu beobachten, wann die Eltern kommen oder ihre Freund*innen in den anderen Gruppen zu sehen bzw. zu besuchen sind. Durch das Konzept der offenen Türen wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht in den Fluren oder Gruppen bei geöffneter Tür umziehen.

2.2 Außenbereich

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garten und Außengelände

Der Eingangsbereich des KiTZ wird hauptsächlich für Angebote der Vernetzungs- und Stadtteilarbeit und für Elternangebote genutzt. Er dient als Durchgangsraum, in dem Informationen für die Eltern und für die Kinder ausgehängt werden. Kinder halten sich hier nur in Begleitung von Eltern oder Pädagogen auf. In den Fluren befinden sich verteilt die Garderoben der Kinder.

Der Außenbereich im KiTZ ist von der Straße nur schwer einsehbar. Er bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Interessen im Bereich Motorik, Bewegung und Spiel, in verschiedenen Ecken des Gartens nachzugehen. Durch die Hecken und das Spielhäuschen, haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen bzw. sich zu verstecken. Da das KiTZ im Wohngebiet liegt, ist es für die Anwohner der oberen Etagen möglich, auf das Gelände zu schauen. Auch befindet sich das Alten- und Service Zentrum mit im Gebäude. Die Senioren nutzen einen von unserem Garten abgetrennten Bereich des Außengeländes und haben so ebenfalls Einblick in unseren Garten. Dem Team ist sich über diese Einsicht bewusst. In regelmäßigen Teammeetings wird hierfür sensibilisiert. Für die Nutzung des Wasserspielplatzes können die Kinder sich in den Innenräumen der Kita ihre Badeklamotten anziehen. Ein Umziehen im Garten findet nicht statt.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.
Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken. Der/die neue Mitarbeiter*in erhält am 1. Arbeitstag in der Willkommensmappe, nicht

nur alle Informationen zur Einrichtung, Dienstplan etc., sondern auch das Schutzkonzept, um dies zu lesen und zu unterzeichnen. Die Einarbeitung findet in Form eines Patensystems innerhalb des Teams statt, der/die Pate*in des neuen Mitarbeiters, der neuen Mitarbeiterin bespricht mit ihm/ihr das Schutzkonzept und steht für Fragen jederzeit zur Verfügung. An den Klausurtagen im September wird mit dem Team ein Raum für Feedback und Lösungsfindung entwickelt.

3.1 Stellenausschreibungen

In den Stellenausschreibungen achten wir darauf, dass die pädagogischen Besonderheiten der Einrichtung und die notwendige Profession gemäß der Funktion der zu besetzenden Stelle benannt wird.

Wir achten darauf, dass die Bewerber*innen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das BayKiBiG alle notwendigen Qualifikationen mitbringen.

Die AWO München Stadt arbeitet mit einer digitalen Bewerberplattform zusammen. Die Personalabteilung und Mitarbeiter*Innen im Bewerbungsmanagement unterstützen die Leitungen bei der geeigneten Bewerberauswahl und dem gesamten Onboardingprozess. Ungeeignete Bewerber*Innen können so leicht ausgeschlossen werden. Gerade in Bezug auf das Schutzkonzept ein wichtiges Schutzinstrument.

3.2 Bewerbungsgespräch

Die Bewerbungsgespräche finden in der Einrichtung selbst statt. Anwesend ist dabei das Leitungsteam. Die Bewerber*innen bekommen eine ausführliche Hausführung und eine Beschreibung der Einrichtung.

Im Kennenlerngespräch wird die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes, die partizipative Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie das Leitbild und die Prinzipien der AWO München Stadt erläutert.

Auch werden Vorkenntnisse zum Schutzkonzept erfragt. Wir stellen den Bewerber*innen auch die Fortbildungsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug zum Thema Schutzkonzept und Partizipation dar.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Jeder neue Mitarbeiter*In bekommt eine Willkommensmappe ausgehändigt. Sie enthält alle notwendigen Schriftstücke, die für die Arbeit nach dem AWO internen Qualitätsstandard wichtig sind.

Auch werden dem neuen Kolleg*innen die Hauskonzeption, das Schutzkonzept und die Beschreibung der Beteiligungsprojekte und das Beschwerdeverfahren zum Lesen bereitgestellt.

Einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch zusammen mit der Leitung statt. Im Gespräch werden Erfolge der pädagogischen Arbeit besprochen, individuelle Hilfsmaßnahmen für die Mitarbeiter*Innen thematisiert und sich über die Fortschreitung der Qualifizierung (Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Fortbildungen, Schulungen) ausgetauscht.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Die Mitarbeiter der AWO haben jährlich die Möglichkeit fünf Fortbildungstage in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung werden die Fortbildungswünsche im Jahresgespräch besprochen. Hierbei achten wir darauf, dass die Mitarbeiter*innen sich in ihren pädagogischen Schwerpunkten festigen können. Allerdings achten wir auch darauf, dass neue Bereiche kennengelernt werden können, sowie dass sich die Mitarbeiter*innen mit einrichtungs- und trägerspezifischen Themen auseinandersetzen. Alle Mitarbeiter*innen

sind verpflichtet, im Rhythmus von zwei Jahren, an einer Erste Hilfe Schulung teilzunehmen. In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes, war es der Wunsch des Teams, hier auch eine regelmäßige Fortbildung im Bereich des Schutzkonzepts einzuführen.

Ausbildung der Mitarbeiter

Im KiTZ bieten wir Praktikanten aus Kinderpflegeschulen und Fachakademien an, einen Teil ihrer Ausbildung bzw. ihre gesamte betriebliche Ausbildung bei uns zu absolvieren. Uns ist wichtig, sie in die alltägliche Arbeit zu integrieren und ihnen Raum für Beobachtungen und Selbsterprobung zu geben. Hierbei werden sie von ihrer Anleitung begleitet und unterstützt. Am ersten Tag erhält jede/r Praktikant*in eine Mappe mit allen Informationen über die Einrichtung, inklusive des Schutzkonzeptes.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Wir können nicht nicht kommunizieren. Selbst ohne Worte senden wir Signale an unser Gegenüber, welche dann interpretiert werden. Mit unserer Mimik und Gestik kommunizieren wir. Durch Gesichtsausdruck und Körperhaltung, senden wir auch ohne Worte, Informationen an unser Umfeld. Kommunikation ist eine Schlüsselkompetenz für uns als soziales Wesen. Durch verbalen Austausch können wir ausdrücken, was uns gerade durch den Kopf geht, wie wir uns fühlen oder was wir brauchen. In der Zusammenarbeit im Team ist der verbalen Austausch von großer Relevanz. In wöchentlichen Teammeetings und -sitzungen wird für Austausch Raum und Zeit geschaffen.

Die Kommunikation im KiTZ betrifft nicht nur das Team, sondern ganz besonders die Kinder. Gerade das erfordert eine besondere Feinfühligkeit.

Kommunikation mit Kindern unterscheidet sich von der mit Erwachsenen. Kinder verstehen Zusammenhänge anders. Je nach Alter- und Entwicklungsstand können Kinder noch

nicht oder nur wenig sprechen. Die Kommunikation läuft hier vor allem über die Körpersprache. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen viel Fingerspitzengefühl, Einfühlungsvermögen und Verständnis.

Menschen suchen nach Werten, als Markierungspunkte für ihren eigenen inneren Kompass, um sich in unserer komplexen Welt zurechtzufinden. Jedes Teammitglied bringt seinen eigenen Kompass mit. Diese ähneln sich an bestimmten Markierungspunkten oder weichen an diesen ab. Als Team sind wir uns dessen bewusst und erarbeiten an Team- und Konzepttagen gemeinsame Team-/Einrichtungswerte.

Im KiTZ werden Werte gemeinsamen im Alltag gebildet. Durch die Gemeinschaft erfahren die Kinder während des Tages viele Gelegenheiten zur Wertebildung. Sie lernen die unterschiedlichen und gemeinsamen Werte der anderen Kinder und Erzieher*innen kennen. Sie erfahren, welche positiven Auswirkungen es hat, wenn gemeinsame Werte gelebt werden. Sie erleben sich selbst als ein wertvolles Mitglied der Gruppe. Die Pädagogen*innen sind sich bewusst, dass sie den Kindern viele Werte vorleben. Sie verdeutlichen und verbalisieren den Kindern diese Werte, damit sie ein Bewusstsein dafür entwickeln.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

In den wöchentlichen Teamsitzungen und jährlichen Klausurtagen haben die Pädagogen*innen die Möglichkeit die Einrichtungsstandards und die Einrichtungskonzeption zu erarbeiten. In diesen Meetings wird Raum geschaffen für Reflexionen und Feedback. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden unter anderem das Jahr und die Kommunikation im Haus reflektiert. Über den Träger besteht die Möglichkeit einen Supervisor*in ins Team einzuladen. Gemeinsam mit dem Team werden neue Wege einer Feedbackkultur im Team erarbeitet.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

„Denn etwas allein oder mit anderen tun zu dürfen und zu können, ist für Kinder Motor ihrer Entwicklung.“[1]

In Bezug auf Beteiligung der Kinder im Alltag des KiTZ ist dies ein wichtiger Grundsatz im Team. Kinder haben die Möglichkeit, sich selbstwirksam in der Gruppe zu erleben, sowie ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern. In den täglichen Morgenkreisen können sie den Alltag mitgestalten und Beschwerden vorbringen. Auch können die Kinder ihre Beschwerden dem Leitungsteam gegenüber äußern. Hierfür können sie ins Büro kommen oder uns im Garten/ auf dem Flur ansprechen. In den regelmäßig stattfinden Kinderkonferenzen ist hierfür immer genügen Zeit eingeplant. Auch soll ein Vertrauenspädagoge von den Kindern gewählt werden.

Für Eltern

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten **zeitnah angesprochen**. Es werden Sprechzeiten in der Bringzeit angeboten, in der die Eltern die Möglichkeit haben Fragen zu stellen, Beobachtungen zu schildern, sich mit Ihren Bedürfnissen an das Leitungsteam zu wenden. Über den Träger gibt es einen standardisierten Beschwerdeweg. Diesen erhalten die Eltern mit der Begrüßungsmappe am ersten Kitatag ihres Kindes und er hängt für alle sichtbar im Eingangsbereich der Kita aus. Zusätzlich hängt vor dem Büro ein Briefkasten, in den die Eltern Wünsche, Sorgen, etc. einwerfen können. In regelmäßigen Elternbeiratssitzungen, an denen sowohl die Elternbeiräte der Gruppen als auch alle Eltern anderen teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit zu verschiedenen Themen angehört zu werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu platzieren und an Kita Prozessen mitzuwirken.

[1] Zitat: „Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“, Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 7

Für Mitarbeiter/innen

In den wöchentlichen Teamsitzungen und jährlichen Klausurtagen haben die Pädagogen*innen die Möglichkeit die Einrichtungsstandards und die Einrichtungskonzeption mit zu gestalten. In diesen Meetings und in den jährlichen Mitarbeitergesprächen wird Raum geschaffen für Reflexionen und Feedback. Auch die Mitarbeiter kennen den Beschwerdeweg und können diesen nutzen.

4.1 Zugang zu Informationen

Gemeinsam mit dem Team wird ein Ordner erarbeitet in dem alle Informationen zum Schutzkonzept, wie das Konzept an sich, Telefonnummern der IsoFaKs und Ablauf, Fachinhalte, etc. Dieser Ordner wird im Mitarbeiterbüro hinterlegt, so dass alle Teammitglieder Zugriff haben. Das Team verfügt ebenfalls über die Zugangsdaten zum Intranet der AWO München Stadt, in der Information zum Schutzkonzept von Trägerseite hinterlegt sind.

5. Handlungsplan

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt
Telefon
+49 89 233-49999

Beratung zum Kinderschutz:
Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Eingangsbereich

Das Team ist sensibilisiert, dass die Haupttüre in der Bringzeit von außen zu öffnen ist. Der Eingangsbereich ist nur von einer Gruppe einsehbar, das Team dieser Gruppe achtet immer wieder auf diesen Bereich. Das Team ist angewiesen die Türe nur zu öffnen, wenn sie über die Gensprechanlage erfahren haben wer dort ist. Einrichtungsfremde werden im Eingangsbereich abgeholt.

Toilettennutzung

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Er-

arbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und

Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“.
Reflexion unserer eigenen Schamgrenzen.
Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.
Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.
Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.
Verzicht auf verbales und nonverbales wertendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen).
Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten.
Integrationskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Kind uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist. Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Wir orientieren uns an den Fragen der Kinder und bleiben bei diesem Themenbereich. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind? Was ist der Unterschied zwischen Mädchen und Jungs?, Was bedeutet „Knutschen“, etc.?“ auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht.
Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“
Ein Mädchen (mit Inklusionshintergrund, z.B. geistiger Behinderung) sagt zu einem Jungen: „Ich gebe Dir jetzt eine Spritze in den Hintern!“

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen…)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.

- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf. Unterhosen bleiben an! Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson seine Bedenken zu erzählen. – Hilfe holen ist kein Petzen!

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Gruppenraum an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind in einen geschützten Raum und sprechen mit ihm darüber. Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Wir bieten dem Kind eine Alternative als Rückzugsort an.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

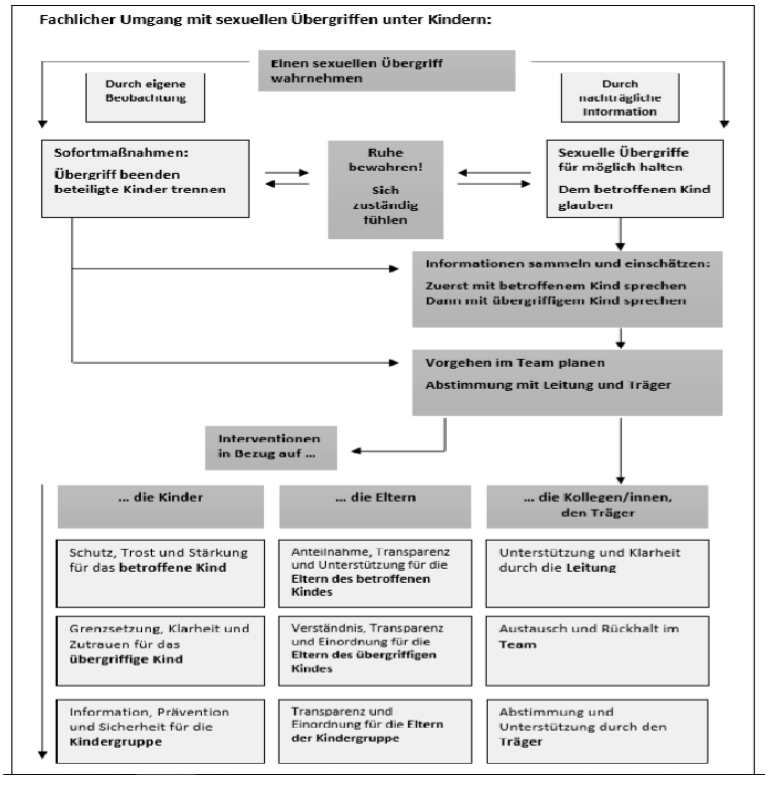

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, integrativ, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus.
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es

wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.

- Das sprachliche begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt (Sprachkita).
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich mit dem Team bei den Klausurtagen besprochen und ggf. überarbeitet. Im Anschluss wird er beim 1. Elternabend im Kitajahr vorgestellt.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag, bei gezielten Projekten, Elternbeiratssitzungen und in Teamsitzungen.

- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

Integrationskinder fällt es aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. fehlende Impulskontrolle) schwerer, Grenzen anderer zu erkennen. Manchmal fehlt das Gespür dafür. Zusätzliche päd. Mitarbeitende arbeiten entsprechende Förderpläne für die betroffenen Kinder aus und ermöglichen so eine Teilhabe und Akzeptanz in der Gemeinschaft.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.
Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten

Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Da sich das Haus derzeit in der Wiedereröffnung einzelner Gruppen nach dem Umbau befindet und eine neue Hortgruppe entsteht, wird das Schutzkonzept bis Sommer 2024 angepasst und weiterbearbeitet.

Impressum

AWO Haus für Kinder KiTZ Gubestraße
Gubestraße 3
80992 München
Tel.: 089 / 141 50 68
Fax: 089 / 14 30 44 64
E-Mail: kitz.moosach@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Bernhard Paquet
Fachreferent*in: Katharina Lopau

Stand der Konzeption: November 2023